

Kundeninformation Berufliche Vorsorge

nach Art. 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Seit dem 1. Januar 2006 unterstehen Versicherungsbroker einer staatlichen Aufsicht. Sie gründet auf dem VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) und enthält unter anderem genau definierte Informationspflichten. Das vorliegende Dokument enthält die gemäss VAG Art. 45 zu deklarierenden Informationen.

Die Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern ist ein unabhängiger und neutraler Versicherungsbroker. Die Luzerner Kantonalbank AG ist im öffentlichen Register der FINMA als ungebundener Versicherungsbroker unter der Nummer F00102183 eingetragen.

Das Angebot der Luzerner Kantonalbank AG umfasst derzeit folgende Anbieter:

- Asga Pensionskasse Genossenschaft
- AXA Versicherungen AG
- Baloise Versicherung AG
- finpension 1e Sammelstiftung
- GEMINI Sammelstiftung
- Helvetia Schweizerische Versicherungs-
gesellschaft AG
- Liberty 1e Flex Investstiftung
- PAX, Sammelstiftung BVG
- PKG Pensionskasse
- Profond Vorsorgeeinrichtung
- Servisa Sammelstiftung
- Pensionskasse der Technischen
Verbände SIA STV BSA FSAI USIC
- Servisa Supra Sammelstiftung
- Swisssanto Flex Sammelstiftung der Kantonal-
banken
- Swiss Life AG
- Tellco pk
- Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Die Luzerner Kantonalbank AG arbeitet mit den oben erwähnten Gesellschaften je nach Versicherungsbedarf der Kunden zusammen. Sollte sich der Kunde zum Abschluss einer durch die Luzerner Kantonalbank AG vermittelten Versicherung entschliessen, entsteht der Versicherungsvertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und der Versicherungsgesellschaft. Die Annahme oder Ablehnung des Antrages sowie die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag obliegen allein der entsprechenden Versicherungsgesellschaft.

Vermittelt die Luzerner Kantonalbank AG im Rahmen ihrer Versicherungsvermittlertätigkeit einen Versicherungsvertrag, so bildet die Entschädigung für die Vermittlertätigkeit einen Teil, der vom Kunden zu bezahlenden Versicherungsprämie beziehungsweise ist in diese als Bestandteil der Kosten eingerechnet. Die Auszahlung erfolgt durch den Versicherer respektive die Vorsorgeeinrichtung an die Luzerner Kantonalbank AG. Die Höhe der Entschädigung liegt je nach Art und Anbieter zwischen 4% und 19% der jährlich vom Kunden zu bezahlenden Risiko- und/oder Verwaltungskostenprämie. Der Kunde erklärt sich mit der Unterzeichnung des Brokermandats damit einverstanden, auf die Herausgabe der Entschädigung zu verzichten, und bestätigt, dass er über die Entschädigung von der Luzerner Kantonalbank AG ausdrücklich informiert wurde. Auf Wunsch des Kunden wird ihm die genaue Höhe der Entschädigung nach seinem Entscheid für einen Anbieter offengelegt.

Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch den Berater der Luzerner Kantonalbank AG im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit haftet die Luzerner Kantonalbank AG. Bei allfälligen Beschwerden ist die Luzerner Kantonalbank AG, Spezialberatungen, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern zu kontaktieren. Die Luzerner Kantonalbank AG gewährleistet, dass die Versicherungsvermittler im öffentlichen Register der FINMA eingetragen sind und die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse als Voraussetzung für die Tätigkeit als Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler besitzen. Anfragen zur Ausbildung oder Weiterbildung einzelner registrierter Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können an folgende Stelle gerichtet werden: Luzerner Kantonalbank AG, Spezialberatungen, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern.

Personendaten werden nur soweit aufgenommen als sie im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. Die Luzerner Kantonalbank AG verpflichtet sich alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Personaldaten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papierform aufbewahrt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung. Die erfassten Daten werden mit dem Versicherer ausgetauscht. Gemäss Datenschutzgesetz haben Kunden das Recht, von der Luzerner Kantonalbank AG Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über sie vorhanden sind und zu welchem Zweck diese aufbewahrt und verwendet werden.

Die aktualisierte Kundeninformation Berufliche Vorsorge ist unter www.lukb.ch ersichtlich.